

Innovation und Resilienz der Pflanzenzüchtung sichern – mit Änderungsanträgen zur NGT-Verordnung Patent-Innovationsblockaden verhindern

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der Deutsche Bauernverband (DBV) und der Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) setzen sich gemeinsam dafür ein, dass Innovationen in der Pflanzenzüchtung auch künftig durch das bewährte System des Sortenschutzes gefördert und nicht durch die Patentierung von Pflanzen, Saatgut oder genetischen Eigenschaften behindert werden. Auch die Landwirtschaft sollte nicht durch Patentgebühren und damit ausgelöste Marktkonzentration gefährdet werden.

Vor der Abstimmung im Umweltausschuss des Europäischen Parlaments über die NGT-Verordnung am 15. Juni fordern wir Sie auf, sich in Ihrem Abstimmungsverhalten von den Interessen der deutschen Landwirtschaft leiten zu lassen. Dabei ist die Sicherung einer vollen Züchterausschneide und der freien Nutzung biologischen Materials zentral. Nur so sind Innovationsfähigkeit, Wettbewerb und Ernährungssicherheit in Europa langfristig gewährleistet.

Wir fordern Ihre Unterstützung für Änderungsanträge (AM), die den Schutzbereich von Patenten wirksam begrenzen oder die Patentierbarkeit einschränken.

1. Zentrale Empfehlung: Unterstützung von AM 36

Wir empfehlen dringend, den Änderungsantrag 36 zu unterstützen.

Dieser stellt einen pragmatischen und rechtssicheren Ansatz dar, mit dem der Schutzbereich von Patenten nicht auf Pflanzen und Produkte ausgedehnt wird, die aus konventioneller Züchtung stammen oder stammen könnten.

Damit wird:

- ✓ verhindert, dass natürlich vorkommende Pflanzenmerkmale privatisiert werden,
- ✓ die Rechtssicherheit für Landwirtinnen und Landwirte gestärkt,
- ✓ sowie die Zugänglichkeit von genetischem Material für die Züchtung sichergestellt.

Besonders hervorzuheben ist, dass AM 36 keine Änderung des Europäischen Patentübereinkommens erfordert und somit unmittelbar wirksam umgesetzt werden kann.

2. Unterstützung weiterer Änderungsanträge zur Einschränkung von Patenten

Darüber hinaus empfehlen wir, Änderungsanträge zur Einschränkung der Patentierbarkeit zu unterstützen, konkret die AM 15–16, 33–34 und 35. Außerdem empfehlen wir die Unterstützung für AM 17 zur Reduktion von Haftungsrisiken für Landwirte.

3. Lizenzplattformen: keine ausreichende Grundlage für Züchtung und Landwirtschaft

Die Vorschläge zu Lizenzplattformen (AM 28-32) können wir nur unterstützen, wenn zuvor wirksame Einschränkungen von Patentierbarkeit und Schutzzumfang beschlossen wurden. Für sich genommen sind Lizenzplattformen nicht ausreichend, da sie keinen freien Zugang zu genetischen Ressourcen sicherstellen, weiterhin Lizenzkosten und damit Abhängigkeiten erzeugen und auch für Landwirte Rechtsunsicherheiten bedeuten.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Ihre Stimmen am 15.6. sind maßgeblich für die Zukunft der europäischen Pflanzenzüchtung und Landwirtschaft. Wir bitten Sie dringend, sich vor allem mit der Unterstützung von AM 36 für faire Wettbewerbschancen von Höfen und Züchtungshäusern und für die Souveränität und Resilienz unserer Land- und Lebensmittelwirtschaft einzusetzen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen weiterhin gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Tina Andres
Vorstandsvorsitzende BÖLW



Joachim Rukwied
Präsident DBV